Wie der Staat die Familie enteignet Kindererziehung als angeblicher Sozialfall

Von Gerd Habermann*

In letzter Zeit mehren sich auch in der Schweiz die Vorstösse, welche die Kindererziehung zu einem staatlich subventionierten Sozialfall machen möchten. Am Beispiel Deutschlands weist der Autor auf die Gefahr hin, dass die Eltern durch eine solche «Familienpolitik» zu staatlich besoldeten Erziehungsfunktionären degradiert werden könnten. Als Gegenmassnahme schlägt er ein umfassendes «Privatisierungprogramm» für die Familie vor. Danach sollten den Familien die Mittel zurückgegeben werden, damit sie wieder ohne staatliche Alimentation ihrer Primärverantwortung genügen können. (Red.)

Der erste Einbruch staatlicher Politik in die Familie war die Oktroyierung einer gesetzlichen Einkommensversicherung für Arbeiter, die in Deutschland mit der Ara Bismarck begann. Es ging hier um Sicherungen des Einkommens und der Versorgung bei normalen Lebens- bzw. Einkommensrisiken: von der nachlassenden Er-werbskraft im Alter bis hin zu Krankheit, Unfall, später auch Arbeitslosigkeit usw. Finanzieren mussten die Arbeiter diese «Versicherung» grösstenteils selber. Bis in Bismarck-Zeiten war es auch bei den Unterschichten generell Sache der Familie und ihrer Mitglieder gewesen, gegen alle wesentlichen Standard-Risiken des Lebens durch gegenseitige Hilfe, Sparen, Versicherungsverträge oder genossenschaftliche Selbsthilfe selber vorzusorgen. Der natürliche «Drei-Generationen-Vertrag» auf Basis der Gegenseitigkeit wurde zunächst für Arbeiter, dann auch für andere Berufsgruppen, schliesslich in etlichen Ländern sogar für selbständige Unternehmer durch einen kollektiven «Zwei-Generationen»-Vertrag auf nationaler Ebene ersetzt. So wurden die Eltern zwar von der Hilfe ihrer eigenen Kinder unabhängig, aber nur um von der (monetären) Hilfe fremder Kinder abhängig zu werden. Der Ertrag der Arbeit der eigenen Kinder wurde (über Sozialversicherungsabgaben) insoweit «sozialisiert», kam dem Kollektiv aller Eltern zugute. Die jeweiligen Generationen werden als «Aggregate» aufgefasst, die über die Vermittlung des Staates miteinander fiktive «Verträge» schliessen - eine gespenstische «Makro»-Betrachtung.

Staatliche Prämierung der Kinderlosigkeit

Wurde der «Ertrag» der Kinder teilsozialisiert, so blieben doch die Kosten der Aufzucht und Ernährung der Kinder (zunächst) noch bei den Eltern. Da Paare, die keine Kinder aufziehen, gleichwohl in den Genuss einer unverkürzten Rente kommen, bedeutete dies eine staatliche Prämierung der Kinderlosigkeit.

Der zweite, noch nicht vollendete Abschnitt staatlicher Familienpolitik besteht in der Sozialisierung auch der Aufzuchtkosten der Kinder. Interessant sind die ideologischen Kunstgriffe, deren sich dabei die Sozialpolitik bedient. Das Gebären und die Aufzucht von Kindern werden als Leistung für «die Gesellschaft» angesehen, die vom Staat monetär abgegolten werden müsse. Es dürfe durch die Investition in Kinder nicht zu einem Verzicht auf andere Güter, namentlich nicht zu einer Senkung des Lebenskomforts, kommen. Abstrakt gesprochen: die (bei den Frauen durch bessere Ausbildung stark gestiegenen) Opportunitätskosten von Kindern werden nicht

mehr akzeptiert. Kinder sollen vor allem kein «Armutsrisiko» sein (womit ein Rückgang des gewohnten Lebensstandards gemeint ist). So stellte das Bundesverfassungsgericht einmal fest, «dass der Beamte mit zwei Kindern sich in etwa dasselbe müsse leisten können wie sein kinderloser Kollege».

So wurden zunächst die Kosten der Elementarausbildung, später auch der weiterführenden Berufsausbildung mehr und mehr verstaatlicht. Es soll nicht mehr Aufgabe der Familien sein, die Ausbildung der Kinder selber zu finanzieren. Auch Universitäten und sonstige Hochschulen bieten heute in Deutschland ihre Güter grundsätzlich zum «Nulltarif» an. Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt durch staatliche Zwangsumlagen (Steuern). Auch in den der Schule vorgelagerten, gegenwärtig in Deutschland stark forcierten Kindergärten, selbst Kinderkrippen, besteht der finanzielle Beitrag der Nutzniesser in einer lediglich symbolischen Kostenbeteiligung. Hinzu kommt der Ausbau von sogenannten Kinderhorten, in denen die Kinder auch nach der Schule von familienfremden Professionellen betreut werden. All dies geschah nicht speziell für die weniger kaufkräftigen Schichten, sondern das eigentlich Korrumpierende - jenseits von Einkommensgrenzen, jenseits der Linien von «Bedürftig» und «Nicht-Bedürftig». Dies um die «Armen» nicht durch «Mildtätigkeit» oder «Caritas» zu beschämen. Man möchte im Wohlfahrtsstaat nicht Mildtätigkeit, sondern «fordert sein gutes Recht». Hier liegt der Ursprung des vielkritisierten «Giesskannenprinzips».

Umverteilung durch «Sozialtarife»

Entsprechend den Grundsätzen altsozialistischer Verteilungsethik («jedem nach seinen Bedürfnissen») ist das Mittel unentgeltlicher Abgabe von Sach- oder Dienstleistungen vor allem das Prinzip sozialdemokratischer Sozialpolitik. Bürgerliche Sozialpolitik favorisiert mehr die Sozialisierung der Erziehungskosten durch monetäre Direktmassnahmen: durch die Gewährung von Kindergeld, «Erziehungsgeld», selbst «Baukindergeld» (1000 DM Steuerabzug pro Kind zur Förderung familiären Wohneigentums) sowie durch steuerliche Kinderfreibeträge. Dazu kommen diverse Umverteilungen in der Sozialversicherung, z. B. die «Familienprämie» in der gesetzlichen Krankenversicherung. Gelder und Zuwendungen dieser Art werden in Deutschland auf allen Ebenen des Staates, von der Bundesebene bis hinunter zu den Kommunen, gewährt. Diverse staatliche oder halbstaatliche Beratungsleistungen für alle familiären Lebenslagen runden das Bild ab. Wer Kinder hat, wird unvermeidlich zum «Sozialfall».

Weitere Mittel der sogenannten «Familienförderung» (die natürlich immer auch letztlich von diesen Familien selber zu finanzieren sind) sind die «Sozialtarife», die Kinder, Studenten usw. in öffentlichen Verkehrsmitteln, Theatern, Museen, Schwimmbädern usw. gewährt werden. Es wird übersehen, dass die ökonomische Lage der Kinder vom familiären Haushaltseinkommen, nicht von ihrer eigenen ökonomischen Stellung abhängt. Kinder (wie auch Frauen, Rentner usw.) gelten grundsätzlich als «sozial schwach».

Besoldete Erziehungsfunktionäre

Staatliche Sozialpolitik denkt - aus Eigeninteresse - hyperindividualistisch. Es soll nur den Einzelnen und den Staat geben. Dieser Hyperindividualismus führt über Zwangsverträge oder Sozialabgaben bzw. soziale Transfers direkt in den Kollektivismus. In diesem Sinne wird eine spezielle Frauen- und sogar Kindersozialpolitik konzipiert. Die Familie wird als Hindernis für die «Selbstverwirklichung» ihrer Glieder aufgefasst. Die «Freisetzung von familiären Zwängen» ist eines ihrer Hauptanliegen. So zielt die Tendenz dahin, häusliche Arbeit, namentlich Frauenarbeit, in der (nicht monetären) Hauswirtschaft mit bezahlter Berufsarbeit über den Markt gleichzusetzen und staatlicherseits zu honorieren. Abgesehen noch von der Zahlung diverser Kinder- und Erzie-hungsgelder usw. wird seit 1986 in Deutschland die Kindererziehung normaler abhängiger Erwerbsarbeit mit Beiträgen zur Rentenversicherung gleichgesetzt und entsprechend - bisher noch nicht vollständig - bei der späteren Bemessung der Rente berücksichtigt. Die Erzieher werden so mehr und mehr zu staatlich besoldeten Erziehungsfunktionären.

Diese primitiv-materialistische Rechnung von Sozialpolitikern, nach deren Ansicht Kinder nichts «kosten» dürfen, übersieht, dass den «Kosten» der Kinder ein schwer quantifizierbarer, immaterieller Nutzen gegenübersteht, den Kinderlose trotz all ihrem Lebenskomfort nicht haben: der Beitrag der Kinder zum Lebenssinn, zum Lebensglück, fällt bei dieser armseligen Rechnung ganz unter den Tisch, natürlich auch die Dienstleistungen, die heranwachsende Kinder in zunehmendem Masse im Haushalt übernehmen.

So übernimmt der Staat fortschreitend die Funktionen familiärer Haushalte, wirtschaftlich, sozial, selbst psychologisch –, und dies regelmässig unter dem Vorwand der «Förderung». Der staatliche Haushalt setzt sich damit an die Stelle des familiären Einzelhaushalts, wie sehr eindrucksvoll die Zahlen des Sozialhaushalts beweisen: mehr als ein Drittel des Bruttosozialprodukts, etwa 1,2 Bio. DM, werden in Deutschland gegenwärtig zwischen den Haushalten umverteilt, davon etwa 250 Mrd. DM für Familienförderung (mit Ehegatten-Splitting, aber ohne Bildungsausgaben und diverse Familiensozialtarife). Die demographische Negativentwicklung hängt mit dieser Politik der Familienauflösung durch politische Familienförderung unmittelbar zusammen.

Reprivatisierung der Familie als Ansatz

Die Konsequenz aus diesen Überlegungen: ein umfassendes Privatisierungsprogramm für die Familie. Den Familien sollten die Mittel zurückgegeben werden, damit sie ihrer Primärverantwortung wieder ohne staatliche Alimentation genügen können. Hätten die Privathaushalte «mehr Netto», wären sie wieder dazu in der Lage, für alle wesentlichen Lebensrisiken, inklusive der familiären, selber vorzusorgen. Tatsächlich ist es ja der Wohlfahrtsstaat, der sie mit ihrem eigenen Geld von staatlichen Zuwendungen und staatlicher Fürsorge abhängig gemacht hat und nun abhängig hält (in Deutschland muss gegenwärtig ein durchschnittlicher Arbeitnehmer über 50% seines Einkommens zu Umverteilungszwecken an die Regierungen abgeben). Der Staat, der durch Sprengung der Familienverfassung die «Emanzipation» der Familienmitglieder von der Familie zu fördern vorgibt, fördert in Wirklichkeit nur die Knechtschaft aller. Dabei wird das «patriarchale» Familienmodell nur durch anonyme Staatspatriarchalismus ersetzt. Diese Entwicklung ist zweifellos korrigierbar. Die beste staatliche Familienförderung wäre heute, den Familien ihre Mittel zu belassen. In diesem Sinn wäre keine Familienpolitik die beste!

^{*} Der Autor leitet das Unternehmerinstitut in Bonn und ist Dozent an der dortigen Universität.